



Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

📅 15.02.2019

HOCHBAU

Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf den Gebäuden 3 und 4 der Hochschule Reutlingen

📷 Jörg Jäger

Finanzstaatssekretärin Gisela Splett hat die neue Photovoltaikanlage auf den Gebäuden 3 und 4 der Hochschule Reutlingen in Betrieb genommen. Die Anlage besteht aus 792 Solarmodulen mit einer Fläche von insgesamt 1.300 Quadratmetern.

„Die neue Photovoltaikanlage erzeugt künftig jedes Jahr rund 170.000 Kilowattstunden Strom, dies entspricht dem Jahresverbrauch von etwa 40 Vier-Personen-Haushalten. Den umweltfreundlich erzeugten Strom nutzt die Hochschule selbst. Das führt zu deutlichen Einsparungen bei den Energiekosten“, sagte Splett.

Durch die Photovoltaikanlage können die jährlichen Stromkosten des Landes um rund 35.000 Euro gesenkt werden. Nach acht Jahren haben sich damit die Investitionen in Höhe von 250.000 Euro refinanziert.

Prof. Dr. Hendrik Brumme, Präsident der Hochschule Reutlingen, freute sich aus doppeltem Grund über die neue Technik auf dem Hochschuldach: „Mit der Photovoltaikanlage speisen wir nicht nur erneuerbare Energie, sondern auch nachhaltiges Wissen in die Hochschule ein.“ Denn die Anlage gibt dem Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule, dem Reutlinger Energiezentrum (REZ), und dem dort verankerten Masterstudiengang „Dezentrale Energiesysteme und Energieeffizienz“ die Möglichkeit, wichtige Daten zu generieren. Diese wiederum kommen dann sowohl der weiteren Erforschung der innovativen Energieversorgung zugute, als auch der praxisnahen Lehre an der Hochschule.

Der Ausbau der Photovoltaik auf Liegenschaften des Landes ist fester Bestandteil des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Gebäude. Im Vergleich zum Ausbaustand des Jahres 2010 ist eine Verdoppelung der Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften bis 2020 angestrebt. Dafür sollen Anlagen im Umfang von mindestens 104.000 Quadratmeter Fläche installiert werden, was etwa 15 Fußballfeldern entspricht. „Mit aktuell rund 100.000 Quadratmetern installierter Photovoltaikfläche haben wir dieses Ziel bereits fast erreicht“, so Splett. Das Land strebt auch weiterhin einen Ausbau der Photovoltaikflächen auf Landesliegenschaften an. Aus diesem Grund werden derzeit weitere Ausbauziele bis zum Jahr 2030 mit der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts im Finanzministerium erarbeitet.

Weitere Informationen

Das Klimaschutzgesetz von Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013 sieht vor, dass die Landesverwaltung bis 2040 weitgehend klimaneutral aufgestellt sein wird. Dabei kommt den landeseigenen Gebäuden eine besondere Bedeutung zu. Über 80 Prozent der durch die Landesverwaltung verursachten CO₂-Emissionen entstehen durch den Wärme- und Stromverbrauch in diesen Gebäuden. Deshalb sieht das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften einen CO₂-Abbauplan mit konkreten Zielen und Maßnahmen vor, in dem die Nutzung erneuerbarer Energien sowohl im Wärme- wie auch im Strombereich eine entscheidende Rolle spielt.

Bis 2020 sollen die CO₂-Emissionen der Landesliegenschaften um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden. Dieses Ziel wurde bereits vorzeitig erreicht. Aktuell wird das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften mit wissenschaftlicher Unterstützung weiterentwickelt. Dabei werden die CO₂-Ziele bis 2030, 2040 und 2050 festgelegt und dafür notwendige Maßnahmen erarbeitet.